

Bestellschein Monatskarte

Bitte schreiben Sie deutlich lesbar in Druckbuchstaben und kreuzen Sie Zutreffendes bitte an.



Persönliche Angaben Fahrgast

		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Vorname	Nachname	weiblich	männlich	divers
Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ)				
Straße	Hausnummer	Postleitzahl	Wohnort	
Telefon	E-Mail-Adresse			

Beginn des Abonnements

START (Bestellfrist ist der 15. des Vormonats) Tag: Monat: Jahr:

Gewünschter Fahrweg für das Monatskarten Abo (in Schleswig-Holstein und bis nach Hamburg)

START	Tarifzone	Stadt/Gemeinde/Ortsteil		
ZIEL	Tarifzone	Stadt/Gemeinde/Ortsteil	ggf. über	Stadt/Gemeinde/Ortsteil

Ticketart

Erwachsene übertragbar Erwachsene personengebunden (gültig nur mit Lichtbildausweis)

Schüler/Auszubildende personengebunden (wenn die Person älter als 12 Jahre alt ist, muss eine Stammkarte mitgeführt werden)

Versand der Monatskarte im Abo

Der Versand der Monatskarten erfolgt an den Fahrgast.
Sollen die Monatskarten an die*den Kontoinhaber*in verschickt werden, kreuzen Sie dies bitte hier an:

Einverständniserklärung/Einzugsermächtigung

Datenschutz
Verantwortlicher für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist die KVG Kieler Verkehrsgesellschaft mbH, Wertstraße 233-243, 24143 Kiel.
Unsere Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter [datenschutz\(at\)kvg-kiel.de](mailto:datenschutz(at)kvg-kiel.de). Ihre personenbezogenen Daten werden aufgrund eines Vertragsverhältnis gem. Art. 6 Abs 1 lit. b) DSGVO erhoben und verarbeitet. Kategorien weiterer Empfänger Ihrer Daten sind technische Dienstleister sowie mit der Forderungsdurchsetzung beauftragte Personen oder Unternehmen.
Unsere vollständige Datenschutzerklärung mit den Angaben nach Art. 13 DSGVO finden Sie unter www.kvg-kiel.de/informationen/datenschutz/

SEPA-Lastschriftmandat
KVG Kieler Verkehrsgesellschaft mbH, Wertstraße 233-243, 24143 Kiel, Gläubiger-Identifikationsnummer: DE40ZZZ00000085191
Mandatsreferenz: wird separat mitgeteilt

Ich ermächtige die KVG, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der KVG auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Die KVG Kieler Verkehrsgesellschaft mbH ist berechtigt, Abo-Verträge erst nach erfolgter Bonitätsprüfung abzuschließen.
Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Persönliche Angaben Kontoinhaber*in

		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Vorname	Nachname	weiblich	männlich	divers
Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ)				
Telefon	E-Mailadresse			
Straße	Hausnummer	Postleitzahl	Wohnort	
Kreditinstitut (Name Ihrer Bank)				
<input type="text" value="DE"/>				
IBAN				

Ort, Datum

Unterschrift Kontoinhaber*in bzw. gesetzliche*r Vertreter*in

Bedingungen für den Bezug der Monatskarten

Die jeweils geltenden Tarifbestimmungen, nachzulesen unter www.nah.sh/sh-tarif, habe ich zur Kenntnis genommen und erkenne sie mit meiner Unterschrift an.

Ort, Datum

Unterschrift Fahrgast bzw. gesetzliche*r Vertreter*in /Betreuer*in

Angaben geprüft
Kürzel (Mitarbeiter*in KVG)
Kundennummer (wird von der KVG ausgefüllt)

Bedingungen für den Bezug von Monatskarten im Abo

Das Abo wird für unbestimmte Zeit abgeschlossen. Es kann nur zum Ersten eines jeden Kalendermonats begonnen werden. Der Antrag für ein Abo muss bis spätestens zum 15. des Vormonats bei der Kieler Verkehrsgesellschaft mbH (KVG) eingehen.

Monatskarten im Abo können auf Wunsch übertragbar oder personengebunden (mit Unterschrift) ausgegeben werden. Eine personengebundene Monatskarte im Abo wird erst gültig, wenn sie durch den Inhaber unauslöschlich mit Vor- und Zunamen unterzeichnet wurde. Bei einer personengebundenen Monatskarte im Abo ist bei der Fahrkartenkontrolle auf Verlangen die Identität durch einen amtlichen Lichtbildausweis nachzuweisen.

Eine Übertragung von Monatskarten im Abo hat, sofern zulässig, unentgeltlich zu erfolgen; eine gewerbsmäßige Überlassung ist untersagt. Führt der Fahrgast seine Monatskarte im Abo nicht mit sich, ist er zur Zahlung eines erhöhten Beförderungsentgelts verpflichtet. Die Adresse des Inhabers wird registriert. Bei Verlust einer personengebundenen Karte wird gegen eine Gebühr von 36,00 € eine Ersatzkarte ausgestellt. Bei Verlust einer übertragbaren Karte ist der jeweilige monatliche Ticketpreis zu zahlen.

Das Abo kann jederzeit zum Ende eines Monats gekündigt werden. Die Kündigung muss spätestens am letzten Tag des Monats eingegangen sein, damit sie zum Ende des laufenden Monats wirksam wird. Die gekündigten Fahrkarten müssen der KVG Kiel bis spätestens 5. des Folgemonats vorliegen. Bei einer späteren Rückgabe ist der monatliche Fahrpreis bis zur Rückgabe weiter zu zahlen.

Der Preis wird monatlich vom Konto des Kunden abgebucht. Voraussetzung für den Abschluss eines Abos ist die Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandates für wiederkehrende Zahlungen (Einzugsermächtigung). Der Kunde verpflichtet sich, die Monatsrate auf dem vorgesehenen Konto monatlich bereitzuhalten. Maßgeblich für den Abbuchungstermin ist der nächstmögliche Termin nach Beginn der Gültigkeit des Abos. Abbuchungstermin ist ab dem Ersten jedes Monats. Ist eine Abbuchung nicht möglich und wird der Einzugsbetrag auch nach Mahnung nicht innerhalb einer Frist von 14 Tagen beglichen, kann der Abonnementvertrag von Seiten der KVG fristlos gekündigt werden.

Bei Preisänderungen werden die Monatsbeträge ab dem Änderungszeitpunkt angepasst. Soll der Fahrpreis von einem anderen Bankkonto abgebucht werden, ist der KVG bis zum 15. des Vormonats ein neues SEPA-Lastschriftmandat (Einzugsermächtigung) zu erteilen. Der Abonnent ist verpflichtet, der Ausgabestelle einen Wohnortwechsel unverzüglich anzuzeigen. Unterlässt der Kunde die recht zeitige Benachrichtigung, so trägt er das Verlustrisiko aus dem Postversand.

Ist der Abonnent nicht gleichzeitig Inhaber des im SEPA-Lastschriftmandat (Einzugsermächtigung) genannten Bankkontos, so haften Abonnent und Kontoinhaber für alle aus dem Abonnementvertrag resultierenden Zahlungsverpflichtungen als Gesamtschuldner.

Änderungen des Geltungsbereiches sind nur zum Monatsersten möglich. Entsprechende Wünsche sind der KVG bis zum 15. des Vormonats anzuzeigen. Ändert sich hierdurch auch der Abonnementpreis, so wird der neue Preis ab Gültigkeit der Änderungen automatisch abgebucht. Durch die Änderung werden die Zeitkarten ungültig und müssen spätestens bis zum 5. des Monats, in dem die Änderung wirksam wird, zurückgegeben werden. Bei einer späteren Rückgabe ist der monatliche Fahrpreis bis zur Rückgabe weiter zu zahlen.

Den vollständig ausgefüllten Bestellschein können Sie an die unten genannte Anschrift senden oder Sie geben den Bestellschein persönlich bei der Abo-Verwaltung (Werftstraße 233-243) oder in der Servicezentrale im „Umsteiger“ am Hauptbahnhof (Sophienblatt 29) ab.

Abo-Verwaltung: Mo, Di, Do 7.00-12.00 Uhr und 12:30-15.00 Uhr, Mi und Fr 07.00-12.00 Uhr

Servicezentrale im „Umsteiger“: Mo-Fr 6.30-19.00 Uhr, Sa 8.15-16.00 Uhr

Post: KVG Kieler Verkehrsgesellschaft mbH
Werftstraße 233-243, 24143 Kiel

E-Mail: abo@kvg-kiel.de